

Software Lizenz- und Mietbedingungen (ALB) der ITS Geo Solutions GmbH (ITS)



HINWEIS – LESEN SIE DIES BITTE SORGFÄLTIG: DIES IST EINE RECHTLICH BINDEnde VEREINBARUNG ZWISCHEN IHNEN UND DEM LIZENZGEBER. DURCH DIE INSTALLIERUNG DER SOFTWARE ERKLÄREN SIE SICH MIT ALLEN BEDINGUNGEN DIESER SOFTWARE-LIZENZ („LIZENZ“) EINVERSTANDEN. INSTALLIEREN SIE DIE SOFTWARE NICHT, FALLS SIE MIT DIESEN BEDINGUNGEN NICHT EINVERSTANDEN SIND.

1. Definitionen

Soweit nichts Anderes mit dem Lizenzgeber vereinbart ist, sind für die folgenden Begriffe diese Definitionen gültig:

“Dokumentation” bedeutet alle in Verbindung stehenden Materialien, einschließlich aller gedruckten Materialien und Online- oder elektronischer Dokumentation (unter Ausschluss von Ausbildungsmaterialien), in denen auf die hierunter gelieferte Software und Software Dritter Bezug genommen wird.

Unter “Software” sind die urheberrechtlich geschützte Computer-Software und Einrichtungen der Sicherungssoftware, die durch den Lizenzgeber aufgrund dieser Lizenz zur Verfügung gestellt wird, zu verstehen.

Unter “Software Dritter” ist jegliche urheberrechtlich geschützte Software im Eigentum einer Dritten Partei, die der Lizenzgeber dem Lizenznehmer hierunter zur Verfügung stellt, zu verstehen.

“Software-as-a-Service“ (SaaS) ist die Bereitstellung von Software über das Internet. Dabei wird die Software online durch ein Rechenzentrum oder durch Cloud-Computing gegen ein Entgelt genutzt. Es wird über eine Internetverbindung auf die Software zugegriffen. Der Kunde mietet die Software die im Besitz des SaaS Anbieters verbleibt.

2. Lizenzerteilung

2.1 Abhängig von Ihrer Einhaltung der Bedingungen dieser Lizenz, erteilt der Lizenzgeber Ihnen hiermit eine nicht-übertragbare und einfache Lizenz für den Gebrauch der Software und Dokumentation, einschließlich der aufgerüsteten, geänderten oder erweiterten Versionen und Software Dritter, falls diese durch den Lizenzgeber zur Verfügung gestellt werden, lediglich für Ihren Innenbetrieb, ohne das Recht, Unterlizenzen zu vergeben. Der Kunde ist ausschließlich nach schriftlicher Vereinbarung dazu berechtigt Dritten die Nutzung im Zuge einer Software-as-a-Service (SaaS) Leistung einzuräumen.

2.2. Sie haben kein Recht, die Software, Dokumentation oder Software Dritter ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Lizenzgebers (i) zu verpachten, vermieten, übertragen, vertreiben, Unterlizenzen zu vergeben, zeitweise zu überlassen oder Zugang zu ihr zu gewähren, noch irgendwelche Rechte hierunter an eine Dritte Partei abzutreten; (ii) auseinander zunehmen, zurückzuentwickeln oder auf andere Weise zu versuchen, den Quellcode der Software oder der Software Dritter zu rekonstruieren oder aufzudecken; (iii) als Sicherheit oder anderweitig zu verpfänden, oder jene Software oder Software Dritter mit einem Pfandrecht oder Sicherungsrecht zu belasten; oder (iv) jegliche Produktidentifizierung, Urheberrecht, Markenzeichen oder anderen Hinweis der Software, Dokumentation oder Software Dritter zu entfernen.

Falls Sie glauben, dass sie aufgrund örtlicher Gesetze berechtigt sind, die Software zurückzuentwickeln (z.B. the Council Directive vom 14. Mai 1991, des Council of the European Communities, in geänderter Fassung), erklären Sie sich damit einverstanden, dass

sie erst die technischen Informationen des Lizenzgebers anfordern. Die gelieferten technischen Informationen können nur für den Zweck der Versicherung einer „Interoperabilität“ und Kompatibilität verwendet werden und müssen als urheberrechtlich geschützt (wie unten definiert) behandelt werden. Sie anerkennen und erklären sich damit einverstanden, dass eine solche Zurückentwicklung der Software jegliche Gewährleistungs- oder Schadensersatzverpflichtungen nichtig macht und den Lizenzgeber von jeglicher Verpflichtung einen Betreuungsservice, unter dieser oder irgendeiner getrennten Vereinbarung zur Verfügung zu stellen, automatisch entbindet.

2.3 Soweit keine andere schriftliche Vereinbarung mit dem Lizenzgeber vorliegt, haben Sie das Recht, eine einzige Kopie der Software und der Software Dritter auf einem Computer-Arbeitsplatz, für den Gebrauch durch einen einzigen Benutzer zu installieren und zu benutzen beziehungsweise eine einzige Kopie der Software und der Software Dritter als SaaS für einen (1) Dritten zur Verfügung stellen.

2.4 Sie können eine (1) Kopie der Software, Dokumentation und Software Dritter lediglich als Sicherungskopie oder zum Zweck der Archivierung herstellen. Sie müssen alle urheberrechtlich geschützten Rechte und urheberrechtlichen Hinweise auf einer solchen Sicherungskopie reproduzieren und einschließen. Sofern nicht durch diese Lizenz autorisiert, dürfen Sie oder irgendeine dritte Partei keine Kopien der Software, Dokumentation oder Software Dritter herstellen; der Lizenznehmer kann jedoch die Software Dokumentation für den Eigengebrauch online ausdrucken, sofern die maximale Anzahl der Kopien die Anzahl der Software-Lizenzen, die hierunter ausgestellt sind, nicht überschreitet.

3. Kundenbetreuung; Upgrades

Diese Lizenz verpflichtet den Lizenzgeber nicht, die Instandhaltung und Kundenbetreuung der Software oder Software Dritter, die hierunter lizenziert sind, zur Verfügung zu stellen.

Eine Kundenbetreuung ist über eine separate Vereinbarung möglich. Falls die Software ein Upgrade einer früheren Version der Software ist (vorausgesetzt dieses Upgrade wurde durch Instandhaltungs- und Betreuungsvereinbarung mit dem Lizenzgeber durchgeführt oder von einem durch den Lizenzgeber autorisierten Verteiler) dürfen Sie die aufgerüstete Software nur in Übereinstimmung mit dieser Lizenz verwenden.

4. Überprüfung

Während der Laufzeit dieser Lizenz und während drei Jahren danach, kann der Lizenzgeber nach einer entsprechenden Mitteilung verlangen, dass eine unabhängige Prüfung der Verwendung der Software und der Software Dritter während Ihrer regulären Geschäftszeiten durchgeführt wird. Nach einer solchen Mitteilung gewähren Sie dem unabhängigen Prüfer des Lizenzgebers Zugang zu dem Einsatzort und das Recht, die

Software Lizenz- und Mietbedingungen (ALB) der ITS Geo Solutions GmbH (ITS)



relevanten Teile Ihres Computersystems, auf dem sich die Software und die Software Dritter befindet, zu überprüfen. Sie erklären sich damit einverstanden, unverzüglich folgendes zu bezahlen: (a) alle unterbezahlten Lizenzgebühren und (b) alle Prüfungskosten und Ausgaben, falls die Unterzahlung mehr als 5% der Lizenzgebühren, die vor der Prüfung bezahlt worden sind, beträgt.

5. Dauer und Ablauf

5.1 Die Software, Dokumentation und Software Dritter wird bei Erhalt als angenommen betrachtet.

5.2 Diese Lizenz ist bis zu ihrem Ablauf gültig. Der Lizenzgeber kann die Lizenz unverzüglich kündigen, falls Sie es versäumen, den Bedingungen und Konditionen hierin zu entsprechen. Bei der Kündigung der Lizenz stellen Sie (a) den Gebrauch der Software, Dokumentation und Software Dritter ein und (b) bestätigen dem Lizenzgeber innerhalb eines (1) Monats nach einer solchen Kündigung, dass Sie die Software, Dokumentation und Software Dritter und alle Kopien davon zerstört, oder an den Lizenzgeber zurückgegeben haben.

6. Eigentumsrecht

6.1 Die gesamte Software, Dokumentation und Software Dritter ist lizenziert und nicht verkauft. Sie erklären sich damit einverstanden, dass der Lizenzgeber oder seine Zulieferer die urheberrechtlich geschützten Rechte, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf jegliches Patent, Urheberrecht, Geschäftsgeheimnis, Markenzeichen und andere urheberrechtlich geschützten Rechte an der Software, Dokumentation und Software Dritter besitzen. Dies gilt auch für deren Bearbeitung (wie in den Bedingungen und Konditionen definiert) und für jegliche Korrekturen, Fehlerbehebungen und Updates der Software, Dokumentation und Software Dritter oder Bearbeitungen. Sie haben lediglich eine Lizenz mit dem "Recht zum Gebrauch" für jegliche Bearbeitung in Übereinstimmung mit den Bedingungen dieser Lizenz.

6.2 In Bezug auf Abschnitt 6 ist unter dem Begriff "Lizenznehmer" der Lizenznehmer, seine Partner und ihre Nachfolger oder Abtretungsempfänger zu verstehen.

7. Beschränkte Gewährleistung

7.1 Der Lizenzgeber gewährleistet für Ihren alleinigen Nutzen, dass der Datenträger, in den die Software eingebettet ist, für einen Zeitraum von neunzig (90) Tagen, ab Lieferdatum der Original-Software („Gewährleistungsfrist“), frei von Material- und Arbeitsfehlern ist.

7.2 Der Lizenzgeber gewährleistet, zu Ihrem alleinigen Nutzen, dass die Software während der Gewährleistungszeitraums im Wesentlichen in Übereinstimmung mit ihrer Dokumentation arbeitet. Falls während dieser Gewährleistungsfrist ein Fehler auftritt (wobei „Fehler“ als Problem definiert wird, das durch eine fehlerhafte Bedienung der unmodifizierten Maschinensprache in der Software oder eine fehlerhafte Aussage oder ein Diagramm in der Dokumentation, das fehlerhafte Ergebnisse produziert, verursacht wird) wird der Lizenzgeber, unter der Voraussetzung, dass Sie dem Lizenzgeber folgendes vorlegen: (a) eine schriftliche Mitteilung des

Gewährleistungsanspruchs, einschließlich einer Beschreibung des Versagens in Übereinstimmung mit der Dokumentation zu arbeiten und eine spezielle Beschreibung der Betriebsbedingungen (einschließlich der speziellen Software/Hardware Konfiguration) unter denen sich ein solches Versagen ereignete und (b) soweit durchführbar, ein repräsentatives Beispiel von Eingaben, um ein solches Versagen zu wiederholen und analysieren zu können, wirtschaftlich angemessene Anstrengungen unternehmen, um solche Fehler zu korrigieren. Falls der Lizenzgeber, nach angemessenen wirtschaftlichen Anstrengungen, nicht in der Lage ist, solche Fehler zu korrigieren, ist die Ihre einzige Abhilfe die Kündigung dieser Lizenz und eine Rückerstattung der Lizenzgebühren, die der speziellen fehlerhaften Software zugewiesen sind und die Sie an den Lizenzgeber hierunter gezahlt haben.

7.3 Dieser 7. Abschnitt legt die ausschließlichen Abhilfen für alle Ansprüche fest, die auf einem Versagen basieren oder auf einem Fehler in der Software oder der Dokumentation, ob das Versagen oder der Fehler vor oder während des Gewährleistungszeitraums auftritt und ob ein Anspruch, auf einem Vertrag, Schadenersatz, Gewährleistung, Unerlaubter Handlung (einschließlich Fahrlässigkeit) oder auf zivilrechtlicher Haftung oder Deliktshaftung oder anderweitiger Haftung beruht. Die Gewährleistungen, die hierin übernommen werden, sind ausschließlich und treten an die Stelle von anderen Gewährleistungen und von schriftlichen, mündlichen, implizierten oder gesetzlichen Garantien. ES GELTEN KEINE ALS STILLSCHWEIGEND MITVEREINBARTE GESETZLICHE GEWÄHRLEISTUNG FÜR WAREN VON DURCHSCHNITTLICHER QUALITÄT ODER GEWÄHRLEISTUNG DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK. OHNE DAS VORHERGEHENDE ZU BESCHRÄNKEN, GIBT DER LIZENZGEBER KEINE GEWÄHRLEISTUNG DAFÜR, DASS DIE SOFTWARE ODER DOKUMENTATION (ODER IHR GEBRAUCH DAVON) FREI VON ALLEN MÄNGELN ODER FEHLERN IST.

7.4 Alle Abhilfemaßnahmen, die durch den Lizenzgeber hierunter unternommen werden, verlängern die Gewährleistungsfrist nicht.

7.5 Mit Ausnahme der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Lizenzgebers findet auf die Software Dritter nur die Gewährleistungen, die durch deren Eigentümer übernommen werden Anwendung und der Lizenzgeber übernimmt keine Gewährleistungen für die Software Dritter.

8. Urheberrechtliche Information; billiger Rechtsbehelf; Vertraulichkeit

8.1 Alle Informationen, die die Software, Dokumentation und Software Dritter betreffen oder in sie eingebettet sind (einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf Quellcode und Trainingsmaterialien), sind vertraulich und als urheberrechtlich geschützte Informationen ("urheberrechtlich geschützte Informationen") des Lizenzgebers (oder seiner Zulieferer) zu betrachten, ob diese Informationen als urheberrechtlich geschützte Informationen gekennzeichnet sind oder nicht. Die urheberrechtlich geschützte Information beinhaltet wirtschaftlich wertvolle, wesentliche Geschäftsgeheimnisse, den Entwurf und die Entwicklung, die die Anstrengungen von

geschulten Entwicklungsexperten und die Investition von einem beträchtlichen Aufwand an Zeit und Geld reflektieren.

8.2 Sie erkennen folgendes an: (a) jeder Gebrauch oder der drohende Gebrauch der Software, Dokumentation oder Software Dritter in einer Weise, die nicht mit dieser Lizenz übereinstimmt oder (b) jeder andere Missbrauch der urheberrechtlich geschützten Information des Lizenzgebers (oder seiner Zulieferer) verursacht sofortigen irreparablen Schaden des Lizenzgebers (oder seiner Zulieferer), für den es keine angemessene gesetzliche Abhilfe gibt. Sie erklären sich damit einverstanden, dass der Lizenzgeber (oder seine Zulieferer) im Falle eines solchen Missbrauchs oder drohenden Missbrauchs durch Sie einen sofortigen und dauerhaften Unterlassungsanspruch durch ein Gericht oder zuständigen Gerichtsstand haben. Die Parteien erklären sich damit einverstanden und vereinbaren, dass der Lizenzgeber ein Recht auf einen solchen Unterlassungsanspruch ohne das Hinterlegen einer Kaution oder einer anderen Sicherheitsleistung hat; vorausgesetzt wird jedoch, dass wenn das Hinterlegen einer Kaution eine Voraussetzung für den Erhalt eines Unterlassungsanspruchs ist, eine Kaution in Höhe von € 1.000 ausreichend ist. Nichts das hierin enthalten ist, beschränkt die Rechte des Lizenzgebers bezüglich gesetzlicher Abhilfen, einschließlich der Schadenersatzansprüche an den Lizenznehmer für den Bruch dieser Lizenz.

9. Beachtung von Gesetzen

Sie erklären sich damit einverstanden, dass Sie die Software, Dokumentation oder Software Dritter nicht in ein anderes, als das letztendliche Bestimmungsland, das auf Ihrer Bestellung angegeben ist und/oder das zum letztendlichen Bestimmungsland auf der Rechnung des Lizenzgebers erklärt wurde, umladen, wiederausführen, umleiten oder vorbeiführen, es sei denn mit einer Erlaubnis durch die deutschen/europäischen Gesetze und Vorschriften.

10. Beschränkte Haftung

10.1 Die Gesamthaftung des Lizenznehmers aus allen Ansprüchen, ob aus Vertrag, Gewährleistung, Schadensersatz, Unerlaubter Handlung (einschließlich Fahrlässigkeit), Deliktshaftung oder anderer Haftung, die sich aus der Durchführung eines Lizenzbruchs oder dem Gebrauch der Software, Dokumentation und Software Dritter ergeben, soll den Preis der spezifischen Software, Dokumentation und Software Dritter, die Grund zu diesem Anspruch geben, nicht überschreiten. Jeglicher Haftungsanspruch unter dieser Lizenz endet mit Ablauf der Gewährleistungsfrist aber in jedem Fall nicht mehr als ein (1) Jahr nach Ablauf der Gewährleistungsfrist, vorausgesetzt, dass Sie einen Haftungsanspruch, der während der geltenden Gewährleistungsfrist entsteht durch eine Klage, die zeitlich mit der anzuwendenden Verjährung und/oder der gesetzlichen Anspruchsverjährung übereinstimmt, durchsetzen.

10.2. Der Lizenzgeber ist in keinem Fall, ob aufgrund Vertragsbruchs, Gewährleistungsbruchs, Unerlaubter Handlung (einschließlich Fahrlässigkeit), Deliktshaftung, Schadensersatz oder andernfalls für Gewinn- oder Einkommensverluste, Nutzungsausfall der Software, Dokumentation oder Software Dritter oder einer in Verbindung damit stehenden Einrichtung,

Geschäftsunterbrechung, Kapitalkosten, Ersatzkosten, Ausrüstung, Produktion, Dienstleistung, Wiederbeschaffungsvermögen, Ausfallzeitkosten, Schadenersatzansprüche Ihrer Kunden, oder für irgendeine spezielle, folgende, zufällige, indirekte oder eine Entschädigung mit Strafzweck haftbar und Sie müssen den Lizenzgeber gegenüber Ihren Kunden schadlos halten.

10.3 Falls Sie für den Lizenzgeber gegenüber einem nachfolgenden Endbenutzer keinen Schutz wie in diesem Abschnitt 10 im Einzelnen dargelegt, erhalten können, halten Sie den Lizenzgeber freistellen, verteidigen und schadlos halten von und gegenüber allen Ansprüchen, die von einem Endbenutzer der Software, Dokumentation oder Software Dritter gegen den Lizenznehmer aus Verlust oder Schaden, die sich aus der Leistung oder Nichterfüllung der Software, Dokumentation oder Software Dritter, die unter dieser Lizenz geliefert wird, gestellt werden.

10.4 Falls Sie der Lizenzgeber mit Rat oder Hilfe versieht, zu der er gemäß dieser Lizenz nicht verpflichtet ist, macht dieses Versehen mit Rat oder Hilfe den Lizenzgeber weder aus Vertrag, Schadenersatz, Gewährleistung, Unerlaubter Handlung (einschließlich Fahrlässigkeit), Deliktshaftung oder anderweitig haftbar.

10.5 In diesem Absatz 10 bedeutet der Begriff "Lizenzgeber", ob einzeln oder insgesamt, den Lizenzgeber, seine Partner, Unterauftragnehmer, Zulieferer jeder Art und deren entsprechende Vertreter und Angestellte.

11. Schadensersatz

11.1 Den Bestimmungen dieser Lizenz unterliegend entschädigt Sie der Lizenzgeber bei Schaden, Kosten und Ausgaben, die aus einer Klage, einem Anspruch oder Verfahren (gesamthaft als "Anspruch" bezeichnet) wegen des Verstoßes der Software und Dokumentation gegen ein Patent, das gegenwärtig in den U.S.A. oder einem anderen Lieferland ausgestellt ist (sofern es ein entsprechendes Patent in den U.S.A. gibt), U.S. Urheberrecht oder ein Urheberrecht des Lieferlands; sofern: (a) Sie den Lizenzgeber unverzüglich von einem solchen Anspruch schriftlich benachrichtigen; (b) Sie keine Haftung anerkennen und dem Lizenzgeber, auf Kosten des Lizenzgebers, die alleinige Berechtigung geben, die Verteidigung oder Abfindungsvereinbarung zu führen, zu kontrollieren und Verhandlungen zu führen, (c) sie dem Lizenzgeber alle Fakten offen legen und ihm Beistand gewähren, soweit diese angemessen und erforderlich sind, um einen Anspruch abzuwehren; und das Verfahren in den U.S.A. stattfindet.,

11.2 Der Lizenzgeber übernimmt keine Verpflichtung oder Haftung in Bezug auf irgendeinen Anspruch aus: (a) der Software oder Dokumentation, die bereits geändert, abgewandelt oder überarbeitet worden ist; (b) der Kombination, des Betrieb oder der Anwendung der Software oder Dokumentation mit anderen Produkten, wenn die Kombination Teil eines behaupteten Verstoßes ist; (c) Ihrem Unterlassen eine Erneuerung, die durch den Lizenzgeber zur Verfügung gestellt worden ist, durchzuführen, die einen Anspruch verhindert hätte; oder (d) dem unbefugten Gebrauch der Software oder Dokumentation, einschließlich, ohne Beschränkung, einer Verletzung der Bestimmungen dieser Lizenz.

Software Lizenz- und Mietbedingungen (ALB) der ITS Geo Solutions GmbH (ITS)



11.3 Sollte die Software oder Dokumentation oder ein Teil deren oder nach Meinung des Lizenzgebers zum Klagegegenstand wegen eines Verstoßes werden, wird der Lizenzgeber nach seiner Wahl (a) Ihnen das Recht verschaffen, den Gebrauch der Software oder einen Teil davon fortzusetzen; (b) sie zu verändern, damit kein Verstoß vorliegt oder; (c) sollten (a) oder (b) keinen Erfolg haben, die Software oder Dokumentation und jegliche Gebühren durch den Lizenzgeber, die dem Verstoß der Software oder Dokumentation zugeschrieben werden zurücknehmen.

11.4 Dies legt die gesamte Haftung des Lizenzgebers für den Schadenersatz aus einem Verstoß gegen ein Patent, Markenzeichen, Urheberrecht und Handelsgeheimnis der Software oder Dokumentation dar.

12. Allgemeine Bestimmungen

12.1 Die hierunter lizenzierte Software und Software Dritter sind nicht für den Gebrauch in Verbindung mit irgendeiner nuklearen Einrichtung oder Tätigkeit ohne schriftliches Einverständnis des Lizenzgebers beabsichtigt. Sie garantieren, dass Sie die Software und Software Dritter nicht zu diesem Zweck verwenden oder anderen gestatten Sie zu diesem Zweck zu verwenden, sofern nicht das schriftliche Einverständnis des Lizenzgebers vorliegt. Falls unter Verletzung des Vorangegangenen ein derartiger Gebrauch stattfindet, lehnt der Lizenzgeber jegliche Haftung für einen nuklearen oder anderen Schaden, Körperverletzung und Kontamination ab und Sie müssen den Lizenzgeber gegenüber einer solchen Haftung zusätzlich zu anderen gesetzlichen oder

auf equity beruhenden Rechten schadlos halten. Für den Fall, dass sich der Lizenzgeber schriftlich mit einer derartigen nuklearen Verwendung einverstanden erklärt, werden die Speziellen Bedingungen des Lizenzgebers zur nuklearen Verwendung hierzu beigefügt, durch Bezugnahme eingeschlossen und finden Anwendung.

12.2 Der Lizenzgeber kann seine Rechte oder Verpflichtungen in Bezug auf diese Lizenz ganz oder teilweise an jegliches Unternehmen, das über die Kontrolle verfügt, das durch ITS kontrolliert wird, oder das der Kontrolle von ITS unterliegt, abtreten oder umwandeln. Die Übertragung oder Abtretung durch Sie oder irgendeine Ihrer Pflichten und Rechte unter dieser Lizenz ist ohne das schriftliche Einverständnis des Lizenzgebers ungültig.

12.3 Falls sich irgendeine Bestimmung dieser Lizenz als ungültig oder nicht durchsetzbar herausstellt, soll der übrige Teil dieser Lizenz davon unberührt bleiben und die Parteien erklären sich hiermit damit einverstanden, dass sie die ungültige oder nicht durchsetzbare Bestimmung durch eine neue Bestimmung, die im Wesentlichen denselben praktischen oder wirtschaftlichen, gültigen und durchsetzbaren Effekt erzielt, ersetzen werden.

Durch die Nutzung der Software erkennen Sie die Bedingungen und Konditionen dieser Lizenz an und erklären sich mit Ihr einverstanden.

Stand 07/2018